

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2015/2016

Ausgegeben am 6. April 2016

13. Stück

- 79. Rektorat – Bestellung von Leitern der u. a. Universitätslehrgänge gemäß § 56 UG sowie Verlautbarung der damit verbundenen Vollmachten gemäß § 28 UG
 - „Management in Information and Business Technologies“
 - „Excellence in Leadership“
 - „Real Estate Management“
- 80. Rektor – Kundmachungen betreffend die Verleihung von Lehrbefugnissen
- 81. Senat
 - 81.1 „Doktoratsstudien“ – Änderung des Curriculums
 - 81.2 „Medien- und Kommunikationswissenschaften“ Bachelorstudium – neues Curriculum
 - 81.3 „Philosophie“ Bachelorstudium – neues Curriculum
 - 81.4 „Medien- und Kommunikationswissenschaften“ – Erweiterungscurriculum
 - 81.5 „Philosophie“ – Erweiterungscurriculum
 - 81.6 „Public Health and Palliative Care“ – Erweiterungscurriculum
 - 81.7 Bestellung eines Ersatzmitglieds in die Curricularkommission „Angewandte Betriebswirtschaft, Wirtschaft und Recht“
 - 81.8 Bestellung eines Mitglieds in die Curricularkommission „Gruppendynamik und Organisationsentwicklung“
 - 81.9 Bestellung eines Ersatzmitglieds in die Curricularkommission „Media and Convergence Management“
 - 81.10 Entsendung eines Mitglieds/Ersatzmitglieds in den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen
 - 81.11 Entsendung eines Mitglieds in die Personalentwicklungskommission
 - 81.12 Einteilung des Studienjahres 2016/2017
- 82. Ausschreibung von Förderungsstipendien durch die Studienrektorin bzw. die Vizestudienrektorin der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt für das Kalenderjahr 2016 (1. Tranche)
- 83. Ausschreibung Erwin-Wenzl-Preis 2016
- 84. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 20. April 2016

Redaktionsschluss: Freitag, 15. April 2016

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-999161

E: mitteilungsblatt@aau.at

H: <http://www.aau.at/mitteilungsblatt>

79. REKTORAT – BESTELLUNG VON LEITERN DER U. A. UNIVERSITÄTSLEHRGÄNGE GEMÄSS § 56 UG SOWIE VERLAUTBARUNG DER DAMIT VERBUNDENEN VOLLMACHTEN GEMÄSS § 28 UG
 - „MANAGEMENT IN INFORMATION AND BUSINESS TECHNOLOGIES“
 - „EXCELLENCE IN LEADERSHIP“
 - „REAL ESTATE MANAGEMENT“

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt sind gemäß Satzung Teil B § 21 i. V. m. § 56 UG o. a. Universitätslehrgänge eingerichtet.

Das Rektorat der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt bestellt u. a. Universitätsangehörige zu wissenschaftlichen Leitern der genannten Universitätslehrgänge. Die damit obliegenden studienrechtlichen Kompetenzen sind der Satzung Teil B § 22a Abs. 3 zu entnehmen.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung verbunden, die für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich freie Dienstverträge und Werkverträge, abzuschließen und über die vorhandenen Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation zu verfügen. Dabei sind die vom Rektorat erlassenen Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG zu beachten.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion des Leiters des Universitätslehrgangs gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion bzw. spätestens drei Monate nach Beendigung des Universitätslehrgangs. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

Leiter/in Organisationseinheit	ULG (ggf. Kurzbezeichnung) Innenauftragsnummer
Mödritscher, Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gernot Institut für Unternehmensführung	Management in Information and Business Technologies“ AL6899300848
Neumann, Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert M/O/T School of Management, Organizational Development and Technology	Excellence in Leadership AL6899300847
	Real Estate Management AL6899300846

Der Rektor
Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

Die Vizerektorin für Lehre und Internationales
Ass.-Prof. Dr. Cristina Beretta, M.A.

80. REKTOR – KUNDMACHUNGEN BETREFFEND DIE VERLEIHUNG VON LEHRBEFUGNISSEN

Der Rektor hat auf Grund der Beschlüsse der gemäß § 103 Abs. 7 UG eingesetzten Habilitationskommissionen folgenden Personen die Lehrbefugnis für das jeweils angeführte Fach gemäß Satzung Teil C § 2 Abs. 17 verliehen:

Name	Fach	Bescheiddatum
Hilzensauer, Ass.-Prof. Mag. Dr. Marlene	Gebärdensprachlinguistik	22.01.2016
Khatib, Dr. Tamer	Renewable and Sustainable Energy	31.03.2016

Der Rektor
Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

81. SENAT

81.1 „DOKTORATSSTUDIEN“ – ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

Die von der Curricularkommission „Doktorat“ am 9. November 2015 beschlossenen Änderungen des Curriculums für die „Doktoratsstudien“ (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 20. Juli 2005, 21. Stück, Nr. 188.2, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 20. Mai 2015, 16. Stück, Nr. 117.3)

wurden vom Senat in der Sitzung am 9. März 2016 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG genehmigt und werden wie folgt verlautbart:

1. *Dem § 6 Abs. 4 wird folgender Satz angefügt:*

„Eine Betreuung durch mehrere Personen ist zulässig.“

2. *§ 7 Abs. 1 lautet neu wie folgt:*

„Wurden alle Leistungsnachweise im Sinne von § 3 positiv erbracht und wurde die Dissertation positiv beurteilt, dann erfolgt eine Defensio. Eine Defensio ist eine öffentliche mündliche Abschlussprüfung vor einem Prüfungssenat, in der die Dissertation präsentiert und kritisch diskutiert wird. Die Gutachten sind den Mitgliedern des Prüfungssenates sowie der/dem betreffenden Studierenden vorab zur Verfügung zu stellen.“

3. *In § 9 wird nach Abs. 1a folgender Abs. 1b eingefügt:*

„Die Änderungen des Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 6. April 2016, 13. Stück, Nr. 81.1, treten mit 1. Oktober 2016 in Kraft. Da es sich um eine nichtstrukturelle Änderung handelt, sind alle Studierenden der Doktoratsstudien ab diesem Zeitpunkt dem geänderten Curriculum unterstellt.“

Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 1](#).

81.2 „MEDIEN- UND KOMMUNIKATIONSWISSENSCHAFTEN“ BACHELORSTUDIUM – NEUES CURRICULUM

Das von der Curricularkommission „Medien- und Kommunikationswissenschaft“ am 24. Feber 2016 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium „Medien- und Kommunikationswissenschaften“ wurde vom Senat in der Sitzung am 9. März 2016 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG genehmigt und wird wie folgt verlautbart:

Curriculum siehe [BEILAGE 2](#).

81.3 „PHILOSOPHIE“ BACHELORSTUDIUM – NEUES CURRICULUM

Das von der Curricularkommission „Philosophie“ am 21. Dezember 2015 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium „Philosophie“ wurde vom Senat in der Sitzung am 9. März 2016 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG genehmigt und wird wie folgt verlautbart:

Curriculum siehe [BEILAGE 3](#).

81.4 „MEDIEN- UND KOMMUNIKATIONSWISSENSCHAFTEN“ – ERWEITERUNGSCURRICULUM

Das von der Curricularkommission „Medien- und Kommunikationswissenschaft“ am 24. Feber 2016 beschlossene Erweiterungscurriculum „Medien- und Kommunikationswissenschaften“ wurde vom Senat in der Sitzung am 9. März 2016 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG genehmigt und wird wie folgt verlautbart:

Erweiterungscurriculum siehe [BEILAGE 4](#).

81.5 „PHILOSOPHIE“ – ERWEITERUNGSCURRICULUM

Das von der Curricularkommission „Philosophie“ am 29. März 2015 beschlossene Erweiterungscurriculum „Philosophie“ wurde vom Senat in der Sitzung am 9. März 2016 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG genehmigt und wird wie folgt verlautbart:

Erweiterungscurriculum siehe [BEILAGE 5](#).

81.6 „PUBLIC HEALTH AND PALLIATIVE CARE“ – ERWEITERUNGSCURRICULUM

Das von der Curricularkommission „Interdisziplinäre Studien“ am 8. Juni 2015 beschlossene Erweiterungscurriculum „Public Health and Palliative Care“ wurde vom Senat in der Sitzung am 9. März 2016 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG genehmigt und wird wie folgt verlautbart:

Erweiterungscurriculum siehe [BEILAGE 6](#).

81.7 BESTELLUNG EINES ERSATZMITGLIEDS IN DIE CURRICULARKOMMISSION „ANGEWANDTE BETRIEBSWIRTSCHAFT, WIRTSCHAFT UND RECHT“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 9. März 2016

Frau Assoc. Prof. MMag. Dr. Rita Faillant
als Ersatzmitglied

anstelle von Frau Mag. Dr. Ines Krajger in die Curricularkommission „Angewandte Betriebswirtschaft, Wirtschaft und Recht“ bestellt (Funktionsperiode bis 30. September 2016).

81.8 BESTELLUNG EINES MITGLIEDS IN DIE CURRICULARKOMMISSION „GRUPPENDYNAMIK UND ORGANISATIONSENTWICKLUNG“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 9. März 2016

Herrn Ass.-Prof. Mag. Dr. Michael Wieser
als Mitglied

anstelle von Herrn Ao. Univ.-Prof. i. R. Dr. Axel Krefting in die Curricularkommission „Organisationsentwicklung und Gruppendynamik“ bestellt (Funktionsperiode bis 30. September 2016).

81.9 BESTELLUNG EINES ERSATZMITGLIEDS IN DIE CURRICULARKOMMISSION „MEDIA AND CONVERGENCE MANAGEMENT“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 9. März 2016

Frau Univ.-Ass. Denise Voci, B.A. M.A.
als Ersatzmitglied

in die Curricularkommission „Media and Convergence Management“ bestellt (Funktionsperiode bis 30. September 2016).

81.10 ENTSENDUNG EINES MITGLIEDS/ERSATZMITGLIEDS IN DEN ARBEITSKREIS FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN

Der Senat hat in seiner Sitzung am 9. März 2016 beschlossen,

Frau Mag. Elena Buffa
als Mitglied/Ersatzmitglied

in den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen für die Funktionsperiode bis 30. September 2016 zu entsenden.

81.11 ENTSENDUNG EINES MITGLIEDS IN DIE PERSONALENTWICKLUNGSKOMMISSION

In der Sitzung des Senates am 9. März 2016 wurde

Herr Ao. Univ.-Prof. Dr. Arno Rußegger
als Mitglied

anstelle von Frau Univ.-Prof. Dr. Alice Pechriggl in die Personalentwicklungskommission entsendet.

81.12 EINTEILUNG DES STUDIENJAHRES 2016/2017

Der Senat hat in seiner Sitzung am 9. März 2016 folgende Studienjahreinteilung festgelegt:

Siehe [BEILAGE 7](#).

Der Vorsitzende des Senats
Ass.-Prof. Mag. Dr. Norbert Frei

82. AUSSCHREIBUNG VON FÖRDERUNGSSTIPENDIEN DURCH DIE STUDIENREKTORIN BZW. DIE VIZE-STUDIENREKTORIN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT FÜR DAS KALENDERJAHR 2016 (1. TRANCHE)

Ausschreibung siehe [BEILAGE 8](#).

Bewerbungsformular für das Förderungsstipendium siehe [BEILAGE 9](#).

Die Studienrektorin
Ass.-Prof. Mag. Dr. Doris Hattenberger

Die Vizestudienrektorin
Ass.-Prof. Mag. Dr. Kornelia Tischler

83. AUSSCHREIBUNG ERWIN-WENZL-PREIS 2016

Mit dem Erwin-Wenzl-Preis 2016 werden in der Kategorie „Universität“ (StudentInnen und AbsolventInnen) Preise für herausragende wissenschaftliche Leistungen vergeben, die an österreichischen Universitäten, Hochschulen oder Fachhochschulen (regulärer Studiengang) erbracht wurden. Dies können sein: Mit „Sehr gut“ beurteilte Diplomarbeiten, Masterarbeiten oder Dissertationen.

Teilnehmen können Studierende mit Bezug zum Land Oberösterreich. Mindestens eines der beiden Kriterien muss erfüllt sein:

- Pflichtschule und Matura in Oberösterreich
- abgeschlossenes Studium in Oberösterreich

Eingereicht werden können alle Arbeiten, die nach dem 1. Juni 2015 beurteilt wurden.

Folgende Preise werden in der Kategorie „Universität“ vergeben:

- 3 Preise für Diplomarbeiten á € 1.500,--
- 3 Preise für Dissertationen á € 2.500,--

Die Einreichungen sind bis spätestens 30. Juni 2016 an das Bildungshaus Sankt Magdalena, Dr. Erwin Wenzl Haus, Schatzweg 177, A-4040 Linz einzusenden (Telefon 0732/253041-210, Fax 0732/253041-35, heszle@sanktmagdalena.at).

Der vollständige Ausschreibungstext und das Bewerbungsformular stehen zum Download zur Verfügung unter <http://www.erwinwenzlpreis.at/index.php?id=6>.

84. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

84.1 Am Institut für Psychologie der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt gelangt gemäß § 99 UG voraussichtlich mit 1. Juli 2016 eine

Universitätsprofessur für Klinische Psychologie und Psychotherapie

im vollen Beschäftigungsausmaß befristet für 18 Monate zur Besetzung.

Mit rund 10.000 Studierenden ist die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt eine junge, lebendige und innovative Universität, die am Schnittpunkt zwischen alpiner und mediterraner Kultur - einer Region mit höchster Lebensqualität - liegt. Als staatliche Universität gemäß § 6 UG ist sie aus Bundesmitteln finanziert. Ihr Leitbild steht unter der Devise „Grenzen überwinden!“.

Aufgabenbereich:

- Vertretung des Faches Klinische Psychologie in Forschung und Lehre
- Durchführung von Grund- und Speziallehrveranstaltungen in den Bachelor- und Masterstudien Psychologie (auch in englischer Sprache möglich) sowie Mitwirkung im Doktoratsstudium
- Betreuung von Diplom-, Master- und Bachelorarbeiten, insbesondere aus den Themenbereichen Klinische Psychologie und Psychotherapieforschung
- Mitwirkung bei Abschlussprüfungen
- Förderung und Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Einschlägige Forschungstätigkeit
- Mitwirkung im Institutsmanagement

Anstellungserfordernisse:

- Studium und Promotion im Fach Psychologie
- International orientierte Publikationstätigkeit in einem oder mehreren Gebieten des Themenkreises Klinische Psychologie und Psychotherapieforschung
- Forschungsschwerpunkt im Bereich Psychoanalyse oder psychodynamisch orientierte Psychotherapie
- Einschlägige universitäre Lehrerfahrung und hochschuldidaktische Kompetenz
- Erfahrung in der Betreuung akademischer Abschlussarbeiten
- Führungskompetenz und Teamfähigkeit

Erwünscht sind:

- Facheinschlägige Habilitation bzw. positiv evaluierte Juniorprofessur oder gleich zu wertende wissenschaftliche Leistungen in der Klinischen Psychologie / Psychotherapieforschung
- Abgeschlossene oder fortgeschrittene psychodynamisch orientierte Psychotherapieausbildung
- Erfahrungen in der internationalen Forschungskooperation und der Einwerbung von Drittmitteln
- Integrative, d.h. therapieschulen- und methodenübergreifende, wissenschaftliche und/oder klinische Ausrichtung
- Kompetenz in Gender Mainstreaming und Diversity Management

Von der zukünftigen Professorin/dem zukünftigen Professor wird erwartet, dass sie/er den Arbeitsmittelpunkt nach Klagenfurt verlegt.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Die Bezüge sind Verhandlungsgegenstand. Das Mindestentgelt für diese Verwendung (A1 gem. Universitäten-KV) beträgt € 67.800,- brutto jährlich.

Ihre Bewerbung, bestehend aus einem maximal fünfseitigen Pflichtteil (siehe hierzu www.aau.at/jobs) sowie allfälligen ergänzenden Anhängen, richten Sie **bitte bis spätestens 8. Mai 2016 per E-Mail** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Büro des Senats, z. H. Frau Tomicich (Sabine.Tomicich@aau.at). Für inhaltliche Fragen beachten Sie bitte die Allgemeinen Informationen für BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information oder wenden sich an die Vorständin des Instituts für Psychologie, Assoc. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Sylke Andreas (Sylke.Andreas@aau.at).

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 84.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Universitätsassistentin / Universitätsassistent

am Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft (AB Kommunikationswissenschaft, Organisationskommunikation, Medienmanagement), Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsmaß von 100 % (KV: B 1). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung be-

trägt € 2.696,50 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des auf vier Jahre befristeten Anstellungsverhältnisses ist **ehestmöglich**.

Aufgabenbereich:

- Lehre im Bereich Kommunikationswissenschaft insbesondere Organisationskommunikation und Medienmanagement
- Forschungstätigkeit im Bereich Kommunikationswissenschaft, speziell im Bereich Organisationskommunikation und Medienmanagement
- Mitarbeit bei administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts sowie in universitären Gremien, dies beinhaltet insbesondere die organisatorische Unterstützung der Kooperationen des Instituts und die organisatorische Unterstützung des geplanten Doktoratsprogramms „Science, Health and CSR Communication and Management“ (Arbeitstitel, vorbehaltlich dessen Genehmigung)
- Mithilfe bei der Konzeption, Umsetzung und Koordination von Projekten und Veranstaltungen (Forschungsprojekte, Gastvorträge, Konferenzen etc.)
- Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten mit dem Ziel der Erstellung einer Dissertation, bevorzugt im Bereich „Science, Health and CSR Communication and Management“

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Master-/Diplomstudium der Publizistik-, Medien- und/oder Kommunikationswissenschaft
- Kenntnisse in den Bereichen Organisationskommunikation und Medienmanagement

Erwünscht sind:

- Organisationskompetenz
- Gute Englischkenntnisse
- Teamerfahrung, -fähigkeit
- Praktische Erfahrungen im Bereich Organisationskommunikation und/oder Medienmanagement
- PC/EDV-Kenntnisse

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von AbsolventInnen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktorats-/Ph.D.-Studiums der Kommunikationswissenschaft. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis spätestens 27. April 2016** unter der **Kennung 177/16** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 84.3 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Akademische Fachkraft (w/m)

für die **Betreuung von Veranstaltungen, Projekten & Initiativen des Karriere-Service der AAU** an der Zentralen Einrichtung **Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation (Uni Services)** im Beschäftigungsausmaß von 100 % (KV: IV a). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.457,90 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften

ten durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen auf max. € 2.934,80 brutto erhöhen. Die Beschäftigungsdauer ist befristet auf die Dauer einer Karenzierung bis voraussichtlich 30. November 2017. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist **ehestmöglich**.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Eigenverantwortliche Planung, operative Durchführung und Evaluierung der jährlich stattfindenden Job- & Karrieremesse „connect“ sowie der Praktikumsmesse „start up!“
- Akquise und Betreuung von teilnehmenden Unternehmen und Partnern
- Koordination des Rahmenprogramms der Messen
- Umfangreiche Bewerbung der Messen (print, Web, Social Media, persönlich, digital)
- Verwaltung und Monitoring der Einnahmen und Ausgaben
- Koordination, Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Mentoringprojektes „Job Shadowing“
- Planung und Organisation der Diskussionsreihe: „Karrierewege“
- Projektspezifische Zusammenarbeit mit dem Bereich „Alumni“ (Kooperationen, Lange Nacht der Forschung, AbsolventInnenbefragung etc.)
- Vernetzung und Kooperation mit relevanten Stakeholdern und universitätsinternen Einrichtungen
- Universitätsinterne & -externe Öffentlichkeitsarbeit zur Bewerbung der Projekte und Veranstaltungen
- Erstellung von Drucksorten
- Konzipierung und Umsetzung neuer Projekte & Initiativen

Voraussetzungen für die Einstellung sind:

- Abgeschlossenes facheinschlägiges Master- oder Diplomstudium (z. B. Medien- und Kommunikationswissenschaften oder Betriebswirtschaft)
- Sehr gute Kenntnisse und praktische Arbeitserfahrungen in der Planung, operativen Durchführung und Evaluierung von Großveranstaltungen
- Sehr gute Kenntnisse und praktische Arbeitserfahrungen im Projektmanagement
- Sehr gute Kenntnisse und praktische Arbeitserfahrungen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit
- Kompetenzen in der Wartung von Webseiten mit einem CMS
- Sehr gute Kenntnisse im Umgang mit Grafikprogrammen zur Erstellung von Drucksorten (Adobe InDesign, Illustrator, Photoshop)
- Fähigkeiten zur zielgruppenspezifischen Formulierung von Texten

Erwünscht sind:

- Sehr gute Organisationsfähigkeit
- Kommunikationsstärke, Vernetzungstalent und sicheres Auftreten
- Hohe Serviceorientierung
- Kenntnisse der Unternehmenslandschaft in Kärnten und Österreich
- Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit externen Partnern und universitätsinternen Einrichtungen

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information. Auskünfte zur ausgeschriebenen Stelle erteilt Annegret Landes (Tel.: +43-463-2700-9322).

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis 27. April 2016** unter der **Kennung 199/16** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

84.4 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Akademische Fachkraft (w/m)

an der **Zentralen Einrichtung Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation (Uni Services)** im Beschäftigungsmaß von 80 % (32 Wochenstunden, KV: IV a). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 1.966,30 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen auf max. € 2.347,90 brutto erhöhen. Die Beschäftigungsdauer ist vorerst befristet auf ein Jahr mit der Option auf Verlängerung. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist **ehestmöglich**.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Strategische und praktische Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit der AAU
- Erste Anlaufstelle für Studienberatungen
- Eigenverantwortliche Koordination und operative Mitarbeit im Kampagnenmarketing (Online und Print), Event-Marketing (Messen, Veranstaltungen etc.) sowie im Schulmarketing (Kooperationen mit Schulen, Präsentationen in Schulen, etc.)
- Online-Marketing speziell in den Bereichen Social Media Marketing und Suchmaschinenmarketing

Voraussetzungen für die Einstellung sind:

- Abgeschlossenes facheinschlägiges Master- oder Diplomstudium (z.B. Informationsmanagement, BWL oder Medien- und Kommunikationswissenschaften)
- Kenntnisse und praktische Erfahrungen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit
- Kenntnisse und praktische Erfahrungen im Social Media Marketing
- Sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Kompetenzen in Entwicklung/Wartung von Webseiten mit einem CMS
- Fähigkeiten zur zielgruppenspezifischen Formulierung von Texten sowie Kenntnisse in der Gestaltung von Werbematerialien

Erwünscht sind:

- Organisationstalent
- Kommunikations- und Vernetzungstalent
- Kreativität und Esprit

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information. Auskünfte zur ausgeschriebenen Stelle erteilt Annetregret Landes (Tel.: +43-463-2700-9322).

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis 27. April 2016** unter der **Kennung 180/16** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.